

AzubiCash®

Kohle bis der Arzt kommt



„Nicht jeder, der klein anfängt, muss auf Großes verzichten.“
AzubiCash sei Dank!

WIE FUNKTIONIERT UNSER TARIF AZUBICASH?



Gleich zu Beginn Ihrer Ausbildung erhalten Sie die Bonuszahlung in Höhe von bis zu 150 €. Die weiteren Prämien werden zu Beginn des zweiten und des dritten Vertragsjahres ausgezahlt. Innerhalb der dreijährigen Vertragslaufzeit können Sie also bis zu 450 € erhalten.

In dieser Zeit genießen Sie einen uneingeschränkten Versicherungsschutz. Leistungen der Vorsorge oder Präventivkurse haben ohnehin keinen Einfluss auf die Prämie. Wird Ihnen beispielsweise ein Medikament verschrieben oder Sie müssen doch zum Arzt, werden die Kosten mit der Prämie im Folgejahr verrechnet.

IHR RISIKO BLEIBT GERING DURCH IHRE BEGRENZTE EIGENBETEILIGUNG:



Insgesamt werden Leistungen bis zu 160 € angerechnet. Ihr maximales Risiko beträgt daher 10 € pro Jahr.

Der Tarif AzubiCash endet automatisch nach drei Jahren oder mit Ende der Ausbildung. Eine Kündigung ist nicht erforderlich. Da der Bonusbetrag von 150 € im Voraus überwiesen wird, kann es nach dem dritten Jahr zu einer Rückforderung in Höhe von 160 € kommen.

Zeitpunkt	Ereignis	Auszahlungen Rückforderung	wenn's gut läuft	wenn's maximal schlecht läuft
Erstes Jahr	Prämienzahlung Verordnetes Medikament (30 €)	+ 150 €	+ 150 €	+ 150 €
Zweites Jahr	Prämienzahlung (anteilig) Arztbesuch mit verordnetem Hilfsmittel (85 €)	+ 120 €	+ 150 €	- 10 €
Drittes Jahr	Prämienzahlung (anteilig) Krankenhausbehandlung (1.400 €)	+ 65 €	+ 150 €	- 10 €
Ausbildungsende	Rückforderung	- 160 €	0 €	- 160 €
		= 175 €	= 450 € Cash	= - 30 €

Die Prämie beträgt max. 150 € pro Jahr, höchstens jedoch 20 % des individuellen Jahresbeitrags zur Krankenversicherung.



BKK HMR

Kostenfrei anrufen:
0800 0 227337



DARAUF SOLLTEN SIE ACHTEN!



DER WAHLTARIF AZUBICASH IST EIN WAHLTARIF MIT SELBSTBEHALT.

- Pro Jahr können Sie bei vollständiger Leistungsfreiheit (ausgenommen Vorsorgeleistungen) eine Prämie von 150 € pro Jahr erhalten. Also insgesamt 450 €. Werden doch Leistungen in Anspruch genommen, müssen die Kosten bis zu einem Betrag von 160 € selbst getragen werden.
- Dies bedeutet, dass es nach dem ersten und zweiten Auszahlungsjahr zu einer maximalen Zahlung von 10 € kommen kann, da eine Verrechnung mit der neuen Prämie stattfindet.
- Da im dritten Jahr (Vertragsende) keine Verrechnung mit einer neuen Prämie erfolgen kann, ist somit eine Rückforderung von 160 € möglich.
- Bei einem vorzeitigen Ende der Ausbildung werden bereits geleistete Prämienzahlungen anteilig zurück gefordert.